

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 3

Artikel: Luzerner kantonale Zivilschutzrapporte 1971 : Standort des Zivilschutzes im Kanton Luzern
Autor: Keller, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standort des Zivilschutzes im Kanton Luzern

Wort und Bild von Joseph Keller, Pressechef des Luzerner Bundes für Zivilschutz

Kürzlich fanden im neuen Pfarreizentrum Horw die kantonalen Rapporte im Zivilschutz statt: An zwei Tagen kamen die Ortschefs, Sektorschefs und Ortschefstellvertreter der vor dem 12. Januar 1970 zivilschutzpflichtigen Gemeinden zum Rapport, an einem Tag fanden sich die Betriebsschutzchefs der Heime, Internate und Spitäler in Horw ein und schliesslich hatten auch die Betriebsschutzchefs der Industrien und Verwaltungen zum Jahresrapport zu erscheinen. Diese Rapporttage fanden in der 1. Hälfte des Februars statt. Der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, Franz Baumeler, hiess die aufgeborenen Zivilschutzfachleute willkommen und eröffnete das Programm des Rapportes, welcher zur Klärung von Fragen sowie zur Kontaktnahme Fruchtbringendes leisten wolle. Herr Baumeler war mit seinen Fachbearbeitern zugegen, die ihn für einzelne Fragen im Vortrag und im Gespräch entlasteten. Der Rapport wurde dieses Jahr auf neuartige und geschätzte Art und Weise durchgeführt: Mitteilungen und Fragen allgemeiner Natur wurden im Vortrag durch die Herren des Kantonalen Amtes beliebt gemacht, besondere Fragen und einzelne Sorgen besprach man in Klassen- und Gruppenzimmern. Ein Gesprächsleiter stellte hier vorbereitete Fragen der Planung, der Organisation des Zivilschutzes, und gemeinsam hat man sich für die Lösungen unterstützt. Wie Vorlesung oder Vortrag im Saal und Seminarbetrieb im gegenseitigen Gespräch mutete diese geschickte Art des Rapportes an. Es war eine beste Bildungsform und diente vor allem der faktischen Weiterbildung der Rapportteilnehmer. Der kantonale Chef Franz Baumeler dankte eingangs der Kirchgemeinde Horw für die Ueberlassung des Pfarreizentrums und anerkannte die bisherige pflichtbewusste und treue Mithilfe aller Rapportteilnehmer im Aufbau des Zivilschutzes. Vom Kantonalen Amt für Zivilschutz berichtete der Chef, dass der bauliche Zivilschutz nun auch seit bald einem Jahr diesem unterstellt worden ist. Die beiden regierungsrätlichen Verordnungen vom 12. Januar 1970 über Pflichtigerklärung sämtlicher Gemeinden in bezug auf den baulichen und organisatorischen Zivilschutz sowie der Organisation der Ausbildungsregionen im Zivilschutz wirken beispielhaft auf die ganze Schweiz. Neue Weisungen für den baulichen Zivilschutz sind im Verlauf dieses Jahres zu erwarten. Man wird die TWP 66 (Technische Weisungen für private Schutzbauten) mit den TWO (Technische Weisungen für Organisationschutzbauten) und den TWS (Technische Weisungen für Sammelschutzräume) ergänzen. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, dass im Kanton Luzern,

mit personeller Unterstützung des Bundesamtes für Zivilschutz, die sogenannte generelle Zivilschutzplanung durchgeführt wird. Das in den Gemeinden erstellte Zivilschutzdispositiv soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt in unserem Kanton mit der generellen Zivilschutzplanung erweitert werden. Im letzten Jahr wurde die Zivilschutz-Kaderaus- und eidgenössischer und kantonalen Stufe weitergeführt. Der Kanton Luzern wäre damit in der Lage, beim Vorliegen der Ausbildungszentren die Ausbildung in den Gemeinden und Regionen voranzutreiben. Es besteht die berechtigte Hoffnung, im Verlaufe dieses Jahres verschiedene Ausbildungszentren in Betrieb nehmen zu können. In Verbindung mit den Amtsstatthaltern hat das kantonale Amt erreicht, dass bei Widerhandlungen gegen die Zivilschutzgesetzgebung eine einheitliche Strafpraxis zur Anwendung kommen wird. Die ausserdienstliche Zivilschutz-tätigkeit ist unter gewissen Bedingungen militärversichert. Für Zivilschutzdiensttunde ist der Militärpflichtersatz so geregelt, dass bei sechs Tagen Dienst die halbe und bei zwölf Tagen Dienst im Zivilschutz die ganze Militärpflichtersatzsteuer erlassen wird. Künftig sollen Anlagechefs die Zivilschutzanlagen in örtlichen Schutzorganisationen und im Betriebsschutz betriebsbereit erhalten. Das Bundesamt leistet bei Durch-

führung von Kursen Vorauszahlungen an die Gemeinden bis zu 60 % der zu erwartenden Bundesbeiträge. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Armeeapotheke sollen die Sanitätshilfsstellen mit Medikamenten versorgt werden. Die initiative Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz — die kantonalen Zivilschutzchefs tagen des öfters — fordern beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement höhere Leistungen des Bundes für sanitätsdienstliche Zivilschutzanlagen, eine Neuzuteilung der Pflichten in bezug auf die Ausbildung, ferner die Beteiligung des Bundes an den Kosten für das kantonale und regionale vollamtliche Instruktionspersonal und schliesslich sollten auch die Entschädigungen für Dienstleistungen in der Instruktion wesentlich erhöht werden. Die Uebungsdörfer (Modellhäuser und Modellstädte) für regionale und kantonale Ausbildungszentren sollen durch den Bund zentral beschafft und hernach unter Abzug des Bundesbeitrags den Kantonen abgegeben werden. Die Unterhaltskosten für Material und Ausrüstung der Bauten sind für die Gemeinden nicht mehr tragbar. Der Bund soll helfen, die Lasten auch mitzutragen. Ueberall dort, wo zufolge schlechter Baugrundverhältnisse eine Schaffung von teuren Einzelschutzräumen notwendig wäre, soll im Abgeltungsverfahren ein Vertrag mit den



Blick in den Saal während des Rapports

Bauherren mit der Gemeinde und dem Kantonalen Amt für Zivilschutz abgeschlossen werden. Da ein Schutzplatz in einem grösseren Sammelschutzraum fast einmal billiger ist, werden die in die Gemeindekasse bezahlten Beträge zur Schaffung von öffentlichen Schutzräumen verwendet werden.

Von entscheidender Bedeutung für den weitem Aufbau des Zivilschutzes dürfte sich der durch eine Studienkommission ausgearbeitete Bericht auswirken, welcher dem Bundesrat am 20. Januar 1971 durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unterbreitet wurde. Der kantonale Chef Franz Baumeler sprach von den vorgeschlagenen Neuerungen und kommentierte diese in ausgezeichneter Art. Wir heben einige Punkte hervor: Der Zivilschutz ist auf den Schutz des einzelnen Menschen ausgerichtet, er will auch die natürlich gewachsenen Gemeinschaften, im besondern die Familie erhalten, die Gleichheit der Ueberlebenschance muss zum Ziel gemacht werden. Durch ein neues Funksystem, das im Aufbau begriffen ist und als Verbindungssystem zwischen der Ortsleitung und den Schutzräumen zum Einsatz kommt, soll die Leitung und Betreuung der Schutzrauminsassen erleichtern. Eine gemeinsame Dringlichkeitsplanung zwischen Zivilschutz und Kriegswirtschaft wird gefordert. Die Massnahme des vorbeu-

genden Personenschutzes sind primär und wichtiger als Rettungs- und Heilmassnahmen. Der Schutz lebenswichtiger Güter wird gefordert. Die kontinuierliche Weiterführung der Zivilschutzforschung muss gewährleistet werden. Einzelne Dienstzweige werden nach der neuen Konzeption noch vermehrte Bedeutung erhalten. Die enge Zusammenarbeit mit der Armee wird immer mehr zur Notwendigkeit. Die Schutzraumbe-

treuung muss in allen Einzelheiten überdacht und auch vorbereitet werden. Aus lebendigster Ueberzeugung sind diese Forderungen der Eingabe an den Bundesrat entstanden.

Der Rapport in Horw hat allen Verantwortlichen des Zivilschutzes in Gemeinden, Heimen, Anstalten, Spitälern und Industriebetrieben sowie Verwaltungen neue Ideen und erneuten Elan mitgegeben. Der Zivilschutz ist Gemeinnutz.



Der Klassenarbeit wurde grosse Bedeutung beigemessen

Architekt Rolf Herzog †



Bei dem furchtbaren Eisenbahnunglück von Aitrang am 9. Februar 1971 hat auch Architekt Rolf Herzog einen frühen und unerwarteten Tod gefunden. Im Alter von nur 39 Jahren ist er seiner Familie und seinem grossen Wirkungskreis entrissen worden.

Rolf Herzog war allen, die sich in der Schweiz mit Fragen des Zivilschutzbaues befassten, wohl bekannt. Zuerst als Mitarbeiter und später während Jahren als Leiter des Amtes für baulichen Zivilschutz der Stadt Zürich, hat er sich als einer der ersten mit der Problematik des baulichen Zivilschutzes ernstlich auseinandergesetzt. Von ihm stammen bereits aus diesen Jahren Gedanken und Entwürfe, die klar erkennen liessen, dass er sich mit billigen Erklärungen und Ausflüchten nicht abfinden konnte. Sein stets fragender und kritischer Geist zwang ihn, den Dingen auf den Grund zu gehen, selbst dann, wenn er wusste, dass er damit nicht den Weg des geringsten Widerstandes wählte.

Vor einigen Jahren gründete Rolf Herzog ein eigenes Bureau für Zivilschutzbauten und war fortan in allen deutschschweizerischen Kantonen und auch im Tessin an namhaften Projekten beteiligt. Es seien in diesem Zusammenhange lediglich die geschützten Operationsstellen von Münsterlingen, Frauenfeld und Glarus genannt, Anlagen, die vom Können, der fachlichen Kompetenz und der Sorgfalt von Herrn Rolf Herzog hohes Zeugnis ablegen. Eine der Meisterleistungen von Rolf Herzog war es, dass er dem Prinzip der Polyvalenz und Flexibilität im Zivilschutzbau gegen un-

zählige Widerstände zum Durchbruch verholfen hat.

Die grosse Erfahrung und das fachliche Können von Rolf Herzog kamen auch der Studienkommission des EJPD für Zivilschutz zugute. Im Rahmen der Studiengruppe zur Erarbeitung von Technischen Weisungen für die Anlagen der Schutzorganisation und des Sanitätsdienstes hat Rolf Herzog massgebend mitgearbeitet und hinterlässt auch dort eine schmerzliche und kaum auszufüllende Lücke.

Zahlreiche Gedanken und insbesondere die Grundlagen des Kapitels «Planung» der neuen Weisung sind im wesentlichen sein Werk. Seine unbestechliche Kritik wird der Kommission bei der Beendigung ihrer Arbeit besonders fehlen. Neben dem nimmermüden Schaffenden schätzten die näheren Bekannten Rolf Herzog aber auch als gütigen und humorvollen Menschen. Zahlreich sind die Erinnerungen an Augenblicke, wo er eine festgefahrene Konferenz oder eine ernste Tafelrunde mit seinen köstlichen Anekdoten zum befreienden Lachen brachte.

Alle Mitarbeiter bei Projekten und in der Kommission haben einen unersetzlichen Ratgeber und einen Geist voller Ideen und Lösungen verloren. Der moderne schweizerische Zivilschutz verlor einen seiner Pioniere. F.S